4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Elmenhorst

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst vom 05.12.2019 folgende 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Elmenhorst vom 03.04.2009 erlassen:

I. Änderungen

a) § 9 erhält folgende Fassung:

"§ 9 Gebührenmaßstab und Gebührensatz für die das Dorf versorgende Wasserversorgungsanlage

- 1. Die Benutzungsgebühr gliedert sich in Grundgebühren und Verbrauchsgebühren.
- 2. Die Grundgebühr beträgt je Wohnung 2,95 Euro monatlich.
- 3. Die Verbrauchsgebühr berechnet sich wie folgt:
 - a) für die Verbrauchsmenge je Wohneinheit bis 300 m³ jährlich je m³

1,05 Euro

b) für die Verbrauchsmenge je Wohneinheit über 300 m³ jährlich je m³

0,85 Euro

c) Bauwasser pauschal pro Jahr

24,30 Euro"

b) § 10 erhält folgende Fassung

"§ 10

Gebührenmaßstab und Gebührensatz für die das Gewerbegebiet Lanken und das Gut Lanken versorgende Wasserversorgungsanlage

- 1. Die Benutzungsgebühr gliedert sich in Grundgebühr und Verbrauchsgebühr.
- 2. Die Grundgebühr beträgt je Wasserzähler 4,00 Euro/Monat.
- 3. Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der Wasserentnahme. Sie beträgt 1,53 Euro ie Kubikmeter."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Elmenhorst, den OS. 12.19 ELMENHORST - Bürgermeisterin -GEMEINDE ELMENHORST Abzunehmen am: 19.19
Abgenommen am: 19.19 - Bürgermeisterin -(Siegel)

- Bürgermeisterin -